

Die Stadtwerke Lebach GmbH & Co KG informieren:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2014 über die Neufestsetzung der Kostensätze und des Wasserpreises ab 01.01.2015 beraten und entschieden. Der seit dem Jahre 2012 geltende Wasserbezugspreis wird auch im Jahr 2015 mit **netto 1,95 €/m³** stabil gehalten.

Darüber hinaus ist es jedoch erforderlich, die in der „Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) enthaltenen Kostensätze sowie die ergänzenden Bestimmungen als Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG zur Erhaltung einer langfristigen wirtschaftlich nachhaltigen Dienstleistungsbereitschaft anzupassen.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG die Preise für Wasserlieferungen und Tarife der SWL ab dem 01.01.2015 wie folgt neu festgesetzt:

I. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

1. Der Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVB Wasser V und IV der ergänzenden Bestimmungen beträgt pro Quadratmeter der Berechnungsgrundlage (qm modifizierte Grundstücksfläche)

Preis (netto)

ab 01.01.2015

2,70 €

II. Kostensätze

- | | |
|---|---------|
| 1. Miete für Standrohr täglich 0,50 €
(Mindestens 7 € pro Mieter) | 0,50 € |
| 2. Mahnkosten bei Zahlungsverzögerungen bis
4 Wochen ab letztem Zahlungstermin | 3,00 € |
| 3. bei Hausinkasso zuzüglich | 10,00 € |
| 4. Sperrung des Anschlusses | 70,00 € |

(ist vier Wochen nach dem Fälligkeitstermin noch keine Zahlung erfolgt, wird die Wasserversorgung gemäß § 33 AVB Wasser V nach Androhung zwei Wochen später eingestellt – Sperrung)

5. Dienstleistungen:		
Meisterstunden		47,00 €
Facharbeiterstunden		41,00 €
6. Pro Fahrkilometer aller Fahrzeuge		1,50 €
7. Materialzuschlag		40 %
8. Wassertarif pro cbm		1,95 €
Grundwasserentnahmeentgelt des Landes		0,07 €
9. monatliche Grundgebühr zur Bereitstellung von Zählereinrichtungen		
5 cbm / h Wasser Qn 2,5		11,45 €
7 – 10 cbm/h Qn 6		14,00 €
10 – 20 cbm/h Qn		15,00 €
Verbundzähler		80,00 €
Nebenzähler Qn 2,5		11,45 €
Lieferung von Nebenzählern (z. B. Abwasserzähler)		70,00 €
10. Zählerein- und Zählerausbau (kein turnusmäßiger Wechsel)		55,00 €
11. Beschädigung der Messeinrichtung durch Frost (ohne Ein- und Ausbau)		55,00 €
12. Zählerüberprüfung (ohne Ein- und Ausbau)	nach tatsächlichem Kostenaufwand	
13. Plombenbeschädigung oder unerlaubter Eingriff in die Versorgungsanlage		100,00 €
14. Kautions für Standrohr		250,00 €

III. Zahlungstermine

Das Entgelt für Wasserlieferungen wird in vier Pauschalbeträgen und der Endabrechnung erhoben. Es ist eine Bringschuld, die unbar zu leisten ist.

1. Fälligkeit des Restbetrages der Jahresrechnung des Vorjahres innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Abrechnung.

2. bis zum 15. Februar	Fälligkeit des vierteljährlichen Abschlages
bis zum 15. Mai	- „ -
bis zum 15. August	- „ -
bis zum 15. November	- „ -

Zu den angegebenen Preisen ist die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Lebach, den 09. Dezember 2014

Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung